

Baden-Württemberg

ABTEILUNG 3 - LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Jürgen Müller-Lütken Schönhauser Allee 111 10439 Berlin Karlsrulie 03.09.2021

Name

Durchwahl

Aktenzeichen 33-0221-2

(Bitte bei Antwort angeben)

	Ihre Beschwerde gegen Herrn	, Pflanzenproduktionsreferent am
	Regierungspräsidium Karlsruhe	

Ihre E-Mails vom 12.07.2021 und 03.08.2021

Sehr geehrter Herr Müller-Lütken,

wir bestätigen den Eingang Ihrer E-Mails vom 12.07.2021 und vom 03.08.2021 an Frau Regierungspräsidentin , in denen Sie Beschwerden gegen den Pflanzen-produktionsreferenten am Regierungspräsidium Karlsruhe, Herrn vorbringen.

Frau Regierungspräsidentin hat mich gebeten, Ihr Anliegen zu prüfen und Ihnen zu antworten.

Insbesondere danke ich Ihnen für die als Anlage zur E-Mail vom 12.07.2021 dargelegte Korrespondenz zwischen Herrn und Ihnen.

Sie hatten am 30.12.2020, in sechs Punkten gegliedert, umfangreiche Fragestellungen zur Saatgutverkehrskontrolle vorgebracht und haben auf Grundlage des badenwürttembergischen Landesinformationsfreiheitsgesetz – LIFG den Zugang zu den Informationen beantragt.

Ihre Fragen hat Ihnen Herr mit Schreiben vom 11.03.2021 beantwortet.

Auch weitere von Ihnen vorgebrachte Fragestellungen wurden beantwortet.

Mit Bescheid vom 11.03.2021, Az. 33-0221-2, wurde Ihrem Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem LIFG entsprochen. Fehler bei dieser Verwaltungsentscheidung sind nicht erkennbar.

Auch der Sachverhalt in Bezug auf Ihre Beschwerde, Sie fühlen sich wegen "persönlicher Geringschätzung…wie ein unmündiger Schuljunge behandelt", kann nicht nachvollzogen werden.

Die auch von Ihnen dargelegte Korrespondenz war stets sachlich und von hoher Wertschätzung geprägt.

Aus den dargelegten Gründen werden Ihre Beschwerden nicht weiter verfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Abteilungspräsident